

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2010/MC/121
Federführend: FBII - Bau-, Ordnungs- und Liegenschaftsverwaltung		Status: öffentlich Datum: 03.03.2010 Verfasser: Herr R. Dorn FBL: Herr J. Banek
Denkmalschutzkonzept für die Stadt Malchin und ihre Ortsteile		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	22.03.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	06.04.2010	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	21.04.2010	Stadtvertretung der Stadt Malchin
Öffentlich	25.05.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	08.06.2010	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	23.06.2010	Stadtvertretung der Stadt Malchin
Öffentlich	05.07.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Öffentlich	05.07.2010	Ortsteilvertretung Gorschendorf
Öffentlich	05.07.2010	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	06.07.2010	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin
Öffentlich	07.07.2010	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	24.08.2010	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	08.09.2010	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der in dem vorliegenden Denkmalschutzkonzept (Ergebnisdarstellung) aufgeführten Prioritätenliste der Denkmäler der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile sowie der unter den Punkten 1- 5 benannten Vorgehensweisen wird Bezug nehmend auf das zukünftige Verwaltungshandeln zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

In der Stadtvertreterversammlung am 16.12.2009 wurde das vorliegende Konzept bereits zur Information vorgelegt.

Gemäß dem Denkmalschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern in der gültigen Fassung (DSchG M-V) sind die Aufgaben für die Gemeinden gemäß den §§ 1 und 6 formuliert. Demnach sind die Eigentümer von Denkmälern verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht in Stand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Um diesen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, sind durch die Stadt Malchin als Eigentümer von mehr als 30 Einzeldenkmälern bzw. –komplexen in ihrem Gebiet in den nächsten Jahren erhöhte Anstrengungen, die auch einer ausreichenden eigenen finanziellen Basis bedürfen, zu unternehmen. Die Einwerbung von Fördermitteln aus Landesmitteln ist selbstverständlich optimal zur Kofinanzierung zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die nächsten 5-8 Jahre werden jährlich 25.000,00 € im Vermögenshaushalt (UA 3600) benötigt.

Anlagen:

Denkmalschutzkonzept der Stadt Malchin und ihrer Ortsteile